

erläutert Kunz von Kauffungen drei Schreiben des Bischofs Johann V. von Meissen an die Reichsstadt Mühlhausen i. Th. aus den Jahren 1482 u. 83. M. Kr.

458. In der Bibliothèque de l'école des chartes LXV, 377—82 stellt H. Omont ein Verzeichnis der ganz oder in Fragmenten erhaltenen Papsturkunden auf Papyrus vom 9.—11. Jh. (im ganzen 23 Stück) unter Angabe der hiervon veröffentlichten Facsimiles zusammen. M. T.

459. A. Brackmann berichtet über 'Papsturkunden in der Schweiz' (Gött. gel. Nachrichten 1904 S. 417—517). Die Zahl der Inedita ist hier bei der regen Editions-thätigkeit in der Schaffung territorialer Urkundensammlungen recht gering; sie beschränkt sich auf wenige Papsturkunden des 12. Jh. (darunter S. 441 n. 4 der gelungene Versuch einer Rückübersetzung einer bisher nur in deutscher Uebersetzung bekannten Urkunde Innocenz' II.). Wichtiger sind die kritischen Excurse S. 453 ff., in denen P. Kehr über 'Baseler Fälschungen', über 'Gregors VII. Breve für Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen J.-L. 5167', über Calixt II. für Engelberg J.-L. 7148, über 'die Papsturkunden für Peterlingen' und A. Brackmann über 'die Verfälschungen in den Papsturkunden der Abtei Muri und ihre Bedeutung für die Kritik der Acta Murensia', über 'Schaffhauser Fälschungen', über 'die ältesten S. Galler Papsturkunden' und über die 'Chronologie der Urkunden Paschals II. für Pfävers' handeln. Bei S. Gallen fällt gegenüber den — Dank dem fast unversehrt erhaltenen Archive — überreichen Beständen an Königs- und Privaturkunden die verblüffend geringe Zahl von Papsturkunden auf, 4 bis 1200, gegenüber etwa 70 Königsurkunden aus Karolinger Zeit! Für die ältere Zeit könnte man dies aus den der Zerstörung anheimfallenden Papyrus-Rollen erklären; da wir aber auch aus der Pergament-Zeit des 11. und 12. Jh. im ganzen ein Privileg besitzen (Innocenz II. J.-L. 7980), bleibt nur die Deutung, dass die alte Reichsabtei ein inneres Bedürfnis zur Pflege engerer Beziehungen zu Rom überhaupt nicht verspürte. Ebenso auffällig und als vereinzelter Ausnahmefall begegnet hier in der getreuesten aller Urkundenüberlieferungen eine Fälschung. Die vielbesprochene Kardinalsurkunde für Muri v. J. 1086, für deren Echtheit zuletzt Hirsch (Mittheil. d. Instit. f. Oesterr. Geschichtsforsch. XXV) eingetreten war, sieht jetzt